



Wien Energie SONNENSTROM-Liefervertrag

für Photovoltaik-Strom und Herkunftsnachweise

abgeschlossen zwischen dem Lieferanten

Frau Claudia Andrianaivo
Hartlebengasse 64
1220 Wien

Kundennummer: 1200469749
UID-Nr.: _____

(in der Folge kurz „Lieferant“ genannt)

und

Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG
Thomas-Klestil-Platz 14
1030 Wien

(in der Folge kurz „Wien Energie“ genannt)

Jeder für sich oder beide gemeinsam auch als Vertragspartner bezeichnet.

Die Vertragspartner kommen wie folgt überein:



1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung von elektrischer Energie und Herkunftsnachweisen aus der Photovoltaikanlage des Lieferanten in Wien - Donaustadt, Hartlebengasse 64 (Zählpunkt AT.001000.00000.00000001000015585391) in dem unter Punkt 2. genannten Lieferumfang und zu den unter Punkt 4. genannten Preisen.

Die Abwicklung des Netzanschlusses und der Netznutzung sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Der Lieferant wird rechtzeitig vor Lieferbeginn einen Netzanschluss- und Netznutzungsvertrag mit dem örtlich zuständigen Netzbetreiber abschließen.

2. Lieferumfang

Der Lieferant verkauft seine gesamte aus Photovoltaik erzeugte elektrische Energie (exklusive Eigenverbrauch) einschließlich der gesamten anfallenden Herkunftsnachweise im Sinne des § 5 Abs 1 Z 30 EAG aus der unter Punkt 1. angeführten Photovoltaikanlage (25 kW_{peak}) an Wien Energie. Wien Energie verpflichtet sich, während der gesamten Vertragsdauer gemäß Punkt 9. zur Übernahme dieser elektrischen Energie und Herkunftsnachweise.

Die Lieferung der elektrischen Energie erfolgt auf Basis der tatsächlich in das öffentliche Netz eingespeisten elektrischen Energie.

Damit die Herkunftsnachweise gemäß § 10 Ökostromgesetz 2012 durch den örtlich zuständigen Netzbetreiber ausgestellt werden, unterfertigt der Lieferant die beiliegende Vollmacht.

3. Übergabe der Herkunftsnachweise

Die Vertragspartner kommen überein, dass die Übergabe der Herkunftsnachweise in elektronischer Form abgewickelt werden soll. Der Lieferant verpflichtet sich, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen zu setzen, dass die Herkunftsnachweise in der Stromnachweisdatenbank der Energie-Control Austria abrufbar sind und Wien Energie als Eigentümer der Herkunftsnachweise (für die Laufzeit dieses Vertrages) registriert wird. Mit der Registrierung in der Stromnachweisdatenbank der Energie-Control Austria zugunsten Wien Energie gelten die Herkunftsnachweise als übergeben.

Damit die Herkunftsnachweise nach deren Erzeugung (Generierung) automatisch an Wien Energie übertragen werden können, unterfertigt der Lieferant beiliegende Anmeldung zur Benützung der Stromnachweisdatenbank der Energie-Control Austria. Mit dieser Anmeldung wird Wien Energie vom Lieferanten bevollmächtigt, auf dessen Daten in der Stromnachweisdatenbank der Energie-Control Austria zuzugreifen und diese zu verwalten.

4. Preis

Für Lieferungen gemäß Punkt 2. wird ab Beginn der Lieferung ein **Lieferpreis von 9,0579 Cent/kWh** vereinbart.

Der Energie-Lieferpreis unterliegt einer anteiligen Wertsicherung entsprechend dem österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) sowie dem österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 und wird gemäß nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) jeweils zum 1.4. und zum 1.10. eines Jahres angepasst.

$$LP_{neu} = 5,6209 * \left[\frac{\dot{O}SPI_{neu}}{100} * 0,7 + \frac{VPI_{neu}}{100} * 0,3 \right]$$

LP_{neu} Energie-Lieferpreis (exkl. USt.)
 $\dot{O}SPI_{neu}$ ÖSPI-Wert des Monats vor der Preisanpassung
(<https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/strompreisindex.html>)
 VPI_{neu} VPI-Wert des Monats, der 4 Monate vor der Preisanpassung liegt
(<https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>)

Beispiel Anpassung Lieferpreis: Ihr SONNENSTROM-Liefervertrag beginnt am 15. Oktober 2022. In dem Folgejahr 2023 findet mit 01. April 2023 und 01. Oktober 2023 jeweils eine Anpassung des Energie-Lieferpreises statt. Für die erste Anpassung am 01. April 2023 werden der ÖSPI-Wert vom März 2023 (ÖSPI_{neu}) und der VPI-Wert (VPI_{neu}) von Dezember 2022 gemäß obiger Formel herangezogen.



5. Bilanzgruppe und Fahrplananmeldung

Der Lieferant nimmt während der Dauer des Vertrags an derselben Bilanzgruppe teil, wie Wien Energie, weshalb der Lieferant keine gesonderte Fahrplananmeldung vorzunehmen hat. Die erforderliche Fahrplananmeldung wird durch Wien Energie durchgeführt.

6. Messung

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass an der Übergabestelle zum öffentlichen Netz ein geeichter Zähler durch den örtlich zuständigen Netzbetreiber installiert wird, welcher die jeweils gelieferte elektrische Energie erfasst.

7. Abrechnung und Bezahlung

Abweichender Rechnungsempfänger: (Bitte nur ausfüllen, falls Rechnung an andere Adresse gewünscht wird.)

Kundennr.: _____

Name _____

PLZ Ort, Str.
Nr./Stg./Tür _____

Die vom Lieferanten gelieferte elektrische Energie und die gelieferten Herkunftsnachweise werden in möglichst gleichen Zeitabständen abgerechnet (Gutschriftsausstellung durch Wien Energie). Die Zeitabstände werden 12 Monate nicht wesentlich überschreiten.

Ändert sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes der Lieferpreis, erfolgt eine zeitanteilige Berechnung, wenn keine abgelesenen Messergebnisse vorliegen. Bei der zeitanteiligen Berechnung werden die innerhalb eines Abrechnungszeitraumes gelieferte elektrische Energie und die innerhalb eines Abrechnungszeitraumes gelieferten Herkunftsnachweise entsprechend der Anzahl der Tage vor und nach der Änderung des Lieferpreises aufgeteilt und mit den zutreffenden Lieferpreisen bewertet. Eine zeitanteilige Berechnung erfolgt auch, wenn der Lieferant während eines Abrechnungszeitraumes aufhört, Eigentümer (z. B. Verkauf der Anlage) oder Betreiber (z. B. Vermietung der Anlage) der Stromerzeugungsanlage gemäß Punkt 1. des Vertrages zu sein.

Die Übermittlung der Wien Energie Gutschrift erfolgt generell auf dem Postweg. Auf Wunsch des Lieferanten kann die Gutschrift aber auch auf elektronischem Weg (pdf Rechnung) an eine vom Lieferanten bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Die Überweisung des Gutschriftbetrages durch Wien Energie erfolgt binnen 14 Tagen nach Gutschriftsausstellung auf das Konto

Kontoinhaber Claudia Andrianaivo

Anschrift 1220 Wien, Hartlebengasse 64

Geldinstitut ERSTE BANK

IBAN AT53 2011 2893 3249 808

Einsprüche gegen die Gutschriften haben innerhalb eines Monats nach Erhalt zu erfolgen, andernfalls gelten die Gutschriften als anerkannt, es sei denn die Unrichtigkeiten sind für den Lieferanten nicht oder nur schwer feststellbar.

8. Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann sowohl vom Lieferanten als auch von Wien Energie Vertrieb jeweils unter Einhaltung einer 1-monatigen Frist jeweils zum Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden.



Der Lieferant ist Energiekunde der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG. Sollte während des aufrechten Bestehens des gegenständlichen Vertrages diese Voraussetzung wegfallen oder sich nachträglich ergeben, dass diese Voraussetzung bereits bei Vertragsabschluss nicht erfüllt war, hat Wien Energie die Möglichkeit, die Anmeldung der vertragsgegenständlichen Anlage bis zum Vorliegen dieser Voraussetzung hintanzuhalten bzw. den vorliegenden Vertrag unter Einhaltung einer 2-wöchigen Frist jeweils zum Ende eines Kalendermonates schriftlich zu kündigen.

Der Vertrag endet jedenfalls, wenn der Lieferant aufhört, Eigentümer (z. B. Verkauf der Anlage) oder Betreiber (z. B. Vermietung der Anlage) der Stromerzeugungsanlage gemäß Punkt 1. des Vertrages zu sein. Der Lieferant ist verpflichtet, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer solchen Änderung Wien Energie unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

9. Allgemeine Vertragsbedingungen

9.1 Loyalität und Unterstützung

Die Vertragspartner werden den Liefervertrag loyal erfüllen und auch in sonstigen Handlungen die Interessen des anderen Vertragspartners gebührend berücksichtigen. Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten sind alle Wege einer gütlichen Einigung zu versuchen. Sie verpflichten sich weiters zur gegenseitigen Unterstützung bei allen im Zusammenhang mit der Abwicklung dieses Vertrages notwendigen Aktivitäten, insbesondere gegenüber Dritten.

9.2 Vertraulichkeit

Die Vertragspartner werden sämtliche im Zusammenhang mit der Abwicklung und Erfüllung bekannt werdenden Informationen vertraulich behandeln und keinem Dritten gegenüber offenlegen. Ausgenommen davon ist lediglich eine Offenlegung gegenüber Behörden und Gerichten sowie gegenüber Unternehmen, mit denen die Wien Energie gemäß § 228 Abs. 3 UGB verbunden ist, sowie letztlich gegenüber Dritten, soweit dies zur Vertragsabwicklung notwendig ist.

9.3 Schriftlichkeit

Allfällige Änderungen und Ergänzungen des Liefervertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Fall des Abgehens vom Schriftformerfordernis.

9.4 Marktregeln und Teilungültigkeit

Sollten einzelne Bedingungen dieses Vertrages den sogenannten "Marktregeln" - das ist die Summe aller Vorschriften, Regelungen und Bestimmungen auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis, die Marktteilnehmer im Elektrizitätsmarkt einzuhalten haben, um ein geordnetes Funktionieren dieses Marktes zu ermöglichen und zu gewährleisten - sowie den - von der Energie-Control Austria veröffentlichten - Sonstigen Marktregeln widersprechen oder dieser Vertrag keine Regelung enthalten, so vereinbaren die Vertragspartner schon jetzt die Anpassung dieses Vertrages an die gültigen Marktregeln.

Sollte eine sonstige Bestimmung dieses Vertrags rechtsungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die rechtsungültige Bestimmung durch eine in wirtschaftlicher Hinsicht sinngemäße - möglichst gleichkommende - Bestimmung zu ersetzen.

9.5 Namensänderung bzw. Änderung des Firmenwortlauts oder der Rechtsform

Die Vertragspartner sind verpflichtet, jede Namensänderung bzw. jede Änderung des Firmenwortlauts oder der Rechtsform dem anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich mitzuteilen.



9.6 Steuern und Abgaben

Kontoinhaber Claudia Andrianaivo

Anschrift 1220 Wien, Hartlebengasse 64

Geldinstitut ERSTE BANK

IBAN AT532011 1289 332 49 808

Sämtliche in diesem Vertrag angeführten Preise verstehen sich exklusive Steuern und Abgaben.

Falls vom Lieferanten keine gegenteilige schriftliche Mitteilung erfolgt, wird davon ausgegangen, dass der Lieferant keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen hat, weshalb bei der unter Punkt 7. angeführten Abrechnung und Bezahlung keine Umsatzsteuer vergütet wird.

9.7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Streitschlichtung

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UNK).

Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz von Wien Energie sachlich zuständige Gericht, soweit die Streitigkeit nicht im Verhandlungswege oder durch ein vereinbartes Schiedsgericht bereinigt wird.

Während der Dauer von Streitigkeiten dürfen die von den Vertragspartnern zu erbringenden Leistungen nicht zurückgehalten werden. Hiervon unberührt ist das Zurückbehaltungsrecht der Vertragspartner im Falle eines Liefer- oder Zahlungsverzuges des jeweils anderen Vertragspartners.

9.8 Rechtsnachfolge

Beide Vertragspartner sind berechtigt, mit Zustimmung des anderen Vertragspartners, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf, diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten ganz oder teilweise auf etwaige Rechtsnachfolger verbindlich zu übertragen. Der übertragende Vertragspartner wird von den durch diesen Vertrag übernommenen Verpflichtungen erst frei, wenn der Nachfolger in diese Verpflichtungen rechtsverbindlich eingetreten ist. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die mangelnde oder schlechtere Bonität des Nachfolgers ebenso, wenn der in Aussicht genommene Rechtsnachfolger nicht in der Lage ist, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag vollumfänglich zu erfüllen.

Das Übertragungsrecht gilt auch für Fälle wiederholter Rechtsnachfolge.

9.9 Zutrittsrecht zur Lieferantenanlage

Mitarbeiter von Wien Energie sowie sonst von Wien Energie beauftragte Dritte haben, bei Gefahr im Verzug sofort, ansonsten nach entsprechender Anmeldung und Terminvereinbarung mit dem Lieferanten das Recht auf Zutritt zur Anlage des Lieferanten, um die Rechte und Pflichten von Wien Energie aus diesem Vertrag wahrnehmen zu können, insbesondere um die für die Abrechnung maßgeblichen Bezugsgrößen ermitteln zu können.

9.10 Berechnungsfehler

Wenn Fehler in der Ermittlung des Gutschriftbetrages festgestellt werden, muss Wien Energie den zu wenig berechneten Betrag nachzahlen oder der Lieferant den zuviel berechneten Betrag erstatten.

Wenn das Ausmaß des Berechnungsfehlers nicht einwandfrei feststellbar ist, ermittelt Wien Energie das Ausmaß der Lieferung von elektrischer Energie und Herkunftsnachweisen nach folgenden Verfahren, wobei das erste tatsächlich anwendbare Verfahren heranzuziehen ist:



- a. Durch Berechnung der Durchschnittslieferung. Bei diesem Verfahren werden die Durchschnittslieferung vor der letzten fehlerfreien Erfassung und die Durchschnittslieferung nach der Feststellung des Fehlers zugrunde gelegt.
- b. Durch Schätzung aufgrund einer in einem vergleichbaren Zeitraum aufgetretenen Lieferung.

Hierbei müssen die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden. Ansprüche auf Nachzahlung oder Rückerstattung sind auf drei Jahre beschränkt.

9.11 Vertragsauflösung

Die Vertragspartner können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung vorzeitig auflösen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere,

- a. wenn über das Vermögen des jeweils anderen Vertragspartners das Konkursverfahren eröffnet oder die Einleitung eines solchen mangels Masse verweigert wird,
- b. bei wesentlichen Vertragsverletzungen - insbesondere bei Liefer- oder Zahlungsverzug - und Nichtherstellung des vertragsgemäßen Zustandes, wenn dies vier Wochen vorher angekündigt wird,
- c. oder wenn ein Vertragspartner gegen eine Übertragung der Rechte und Pflichten durch den jeweils anderen Vertragspartner auf etwaige Rechtsnachfolger aus wichtigem Grund widerspricht (siehe Punkt 9.8).

10. Ausfertigungen

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von welchen für jeden Vertragspartner eine bestimmt ist.

Der vorliegende Vertrag gilt von Wien Energie als zurückgezogen, wenn die für Wien Energie bestimmte Zweitschrift nicht bis zum vom Lieferanten rechtsverbindlich gegengezeichnet bei Wien Energie einlangt.

Wien, am 3. Oktober 2025

Ort, Datum

Mag. Thomas Pucharski
Geschäftsführer

Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG

WIEN, 4/10/25

Ort, Datum

Lieferant

Beilagen:
Vollmacht

Anmeldung zur Benützung der Stromnachweisdatenbank der Energie-Control Austria



VOLLMACHT

mit welcher

Frau Claudia Andrianaivo
Hartlebengasse 64
1220 Wien

die

Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG
1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 14

beauftragt und bevollmächtigt, den Vollmachtgeber gegenüber Dritten in allen Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig sind, um die Lieferung von elektrischer Energie aus der Photovoltaikanlage in 1220 Wien, Hartlebengasse 64 an die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG zu ermöglichen sowie bei der Beantragung der Ausstellung von Herkunftsnachweisen gemäß § 10 Ökostromgesetz 2012 durch den örtlich zuständigen Netzbetreiber für die aus der oben angeführten Photovoltaikanlage über den Zählpunkt AT.001000.00000.00000001000015585391 in das öffentliche Netz eingespeisten Mengen an elektrischer Energie zu vertreten und alle damit verbundenen notwendigen Erklärungen abzugeben. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch das Recht zur Kündigung der bestehenden Lieferverträge für elektrische Energie aus der Photovoltaikanlage bei dem bisherigen Stromabnehmer (Kunde).

Die Vollmacht wird auf Grundlage des zwischen Vollmachtgeber und Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien, abgeschlossenen Liefervertrages für Photovoltaikstrom und Herkunftsnachweise ab Unterfertigung erteilt und erlischt automatisch mit der Beendigung des Liefervertrages.

WIEN, 4/10/25
Ort, Datum

Lieferant

Claudia Andrianaivo



Anmeldung zur Benützung der Stromnachweisdatenbank der Energie-Control GmbH

Benutzerprofil

Ökostromanlagenbetreiber (Photovoltaik)

Details zum Ökostromanlagenbetreiber

Titel	
Vorname	Claudia
Nachname	Andrianaivo
Strasse/Platz/Weg	Hartlebengasse 64
Postleitzahl	1220
Ort	Wien
Land	Österreich

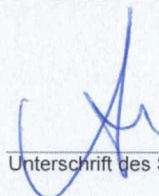
Details zum Benutzer (Bevollmächtigter für Stromnachweisdatenbank)

Firmenbezeichnung	Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG
Personen	i.V. Thomas Ranner
Strasse/Platz/Weg	Thomas-Klestil-Platz 14
Postleitzahl	1030
Ort	Wien
Land	Österreich
Telefonnummer	+43 (0)1 4004-39686
Faxnummer	+43 (0)1 4004-34399
Hauptansprechpartner	ja (die gesamte Korrespondenz geht zu Handen dieses Benutzers)

Sämtliche Belange im Zusammenhang mit der Stromnachweisdatenbank werden vom Bevollmächtigten durchgeführt, weshalb der Ökostromanlagenbetreiber auf den Zugang zur Benützung der Stromnachweisdatenbank verzichtet.

WIEN, 4110125

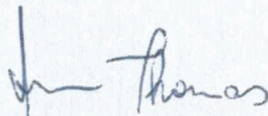
Ort, Datum

 Claudia ANDRIANAIVO

Unterschrift des Stromanlagenbetreibers

Wien, am 3. Oktober 2025

Ort, Datum



Unterschrift des Bevollmächtigten



Einwilligung zur Datennutzung

Anrede Frau Titel geboren am 14.07.1979 Kundennummer 1200469749

Nachname Andrianaivo
Firmenname

Vorname Claudia

Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine personenbezogenen Daten aller Vertragsverhältnisse mit der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG und mit der WIEN ENERGIE GmbH (gemeinsam nachfolgend kurz die „Partner“), nämlich Name, Anschrift, Kontaktdaten, Vertrags-, Verrechnungs-, Nutzungs- und Verbrauchsdaten, kaufmännische Kennzahlen, Kundenkontaktverhalten und Antwortverhalten während und nach Beendigung der Verträge

- ☒ zum Zweck der Sicherstellung der Datenqualität, -konsistenz und -aktualität
- ☒ um für mich geeignete Angebote über Produkte und Tarife sowie meinen Interessensgebieten entsprechende Informationen zu ermöglichen, zum Zweck der Einteilung von Kunden in Gruppen (Profiling) und daran anschließendes Marketing (inkl. Entwicklung neuer Produkte und Tarife) betreffend den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im Energie-, Telekommunikations-, Gebäudemanagement-, Wasser-, IT- und Mobilitätsbereich

ausschließlich an den anderen Partner sowie an untenstehende Unternehmen übermittelt und die Daten von diesen zu den oben angekreuzten Zwecken verarbeitet werden:

WIENER STADTWERKE GmbH, WIENER LINIEN GmbH & Co KG, WIPARK Garagen GmbH, WienIT GmbH, EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN AG, EVN Wärme GmbH, evn wasser Gesellschaft m.b.H., EVN Energieservices GmbH, kabelplus GmbH, Burgenland Energie AG, BE Vertrieb GmbH & Co KG, BE Solution GmbH, BE Technology GmbH, BE Service GmbH, BE Energy GmbH, Energie Burgenland Green Energy GmbH, Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H., switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H. und ENERGIEALLIANZ Austria GmbH.

- ☒ Ich erkläre mich überdies damit einverstanden, dass ich während, aber auch nach Bestehen von vertraglichen Beziehungen, von allen in voranstehendem Absatz angeführten Unternehmen und den Partnern telefonisch, auf elektronischem Weg (insbesondere per E-Mail, SMS) sowie auf internetbasiertem Weg (zB soziale Medien, Apps) über Angebote und Neuerungen zu Produkten und Dienstleistungen im Energie-, Telekommunikations-, Gebäudemanagement-, Wasser-, IT- und Mobilitätsbereich kontaktiert werden kann.

Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail an datenschutz@wienenergie.at oder Post an WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG bzw. WIEN ENERGIE GmbH, beide Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien, Postfach 520, widerrufen werden. Nähere Informationen zu Art und Umfang der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden sich auf www.wienenergie.at/datenschutz. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter datenschutz@wienenergie.at an den Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde.

Ort, Datum,
Unterschrift

x WIEN, 4/10/25

Claudia Andrianaivo